

Spielmanns- und Fanfarenzug Rotenburg a. d. Fulda e.V.

Anmeldung als ordentliches Vereinsmitglied

Mitgliedsnummer (wird vom Verein eingetragen): _____

Familienbeitrag

1.) _____
Name, Vorname geb. Handy E-Mail

2.) _____
Name, Vorname geb. Handy E-Mail

3.) _____
Name, Vorname geb. Handy E-Mail

4.) _____
Name, Vorname geb. Handy E-Mail

5.) _____
Name, Vorname geb. Handy E-Mail

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon Festnetz: _____

Name der Bank: _____

Bankleitzahl: _____ Kontonummer: _____

BIC-Nummer: _____ IBAN-Nummer: _____

Kontoinhaber: _____

Eintrittsdatum: _____

Mit diesem Antrag beantrage ich die ordentliche Mitgliedschaft im Spielmanns- und Fanfarenzug Rotenburg an der Fulda und erkenne die Satzung und die Vereinsordnung an. Das Infoblatt für Neumitglieder habe ich erhalten. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert und für Vereinszwecke maschinell ausgewertet werden.

_____, _____
(Ort) (Datum)

Unterschrift ggf. 1-5 (bei Jugendlichen die Eltern oder gesetzlichen Vertreter)

Bearbeitungsvermerk:

() in EDV aufgenommen

() Jahresbeitrag ggf. anteilig belastet

() bereits Mitglied unter der Nummer

Datum:

Datum:

Datum:

Bearbeiterzeichen:

Bearbeiterzeichen:

Bearbeiterzeichen:

Spielmanns- und Fanfarenzug Rotenburg a. d. Fulda



Infoblatt für Neumitglieder

Sehr geehrtes neues Vereinsmitglied,
sehr geehrte Eltern unserer jugendlichen Neumitglieder,

wir freuen uns sehr über Ihr Interesse am Angebot des Spielmanns- und Fanfarenzuges (SFZ) Rotenburg an der Fulda und begrüßen Sie herzlich in unserem Verein.

Nachfolgend möchten wir Ihnen einige kurze Informationen über den SFZ seiner Satzung und seiner Vereinsordnung geben (die vollständige Vereinssatzung kann von der Homepage www.sfz-rotenburg.de heruntergeladen werden).

Die angegebenen Übungsstunden sind unbedingt einzuhalten. Den Anweisungen der Übungsleiter ist auf jeden Fall Folge zu leisten.

Jedes ordentliche Vereinsmitglied ist über den Hessischen Musikverband zusätzlich für die Übungsstunden, Spieleinsätze und bei den direkten Wegzeiten versichert. Bei Vereinsunfällen ist sofort eine Unfallmeldung auszufüllen und dem Übungsleiter abzugeben. Zu spät gemeldete Unfälle (nach mehr als 8 Tagen) unterliegen sonst nicht mehr dem Versicherungsschutz.

Die Vereinsbeiträge können nur im Lastschriftinzugsverfahren beglichen werden. Lediglich in absoluten Ausnahmefällen kann der Beitrag jährlich vom Mitglied überwiesen werden. Für die pünktliche Zahlung des Jahresbeitrags ist dann das Mitglied verantwortlich. Die Beiträge werden im Voraus erhoben. Die Ankündigung der Abbuchung erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach Vereinsbeitritt bzw. wird 4 Wochen vor dem Abbuchungstermin mitgeteilt.

Derzeit gelten folgende Jahresbeiträge:

01	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 30,--
02	Erwachsene über 18 Jahre	€ 60,--
03	Ehrenmitglieder	frei
04	Ehepaare oder Lebensgemeinschaften	€ 90,--
05	Familienbeitrag* mit Kinder	
	a) 1. Kind	€ 90,--
	b) 2. Kinder	€ 95,--
	c) 3. Kinder und mehr	€ 100,--
06	Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	€ 30,--
07	Rentner / Pensionäre	€ 50,--
08	Passive Mitglieder	€ 30,--

* Familienbeitrag sind mindestens 1 Kind und 2 Erwachsene oder 1 Erwachsener und 2 Kinder. Kinder im Familienbeitrag sind, Kinder bis zum 18. Lebensjahr und darüber hinaus bis zum 27. Lebensjahr, sofern sie Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende oder Studenten sind.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann jeweils nur zum Jahresende erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich mindestens 6 Wochen vor Jahresende (bis spätestens 15. November des jeweiligen Jahres) gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Weitere Auskünfte bekommen Sie bei den Mitgliedern des Vorstandes.

Für Wünsche, Anregungen und Hilfestellungen in unserer Vereinsarbeit sind wir Ihnen dankbar und haben für solche immer ein offenes Ohr.

Und jetzt wünschen wir Ihnen viel Spaß in unserem Verein und verbleiben

mit musikalischem Gruß

Der Vorstand des SFZ